

3. Änderung

des Geschäftsverteilungsplans 2023

für das richterliche Personal

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Kammer 2 W wird ab 01.04.2023 von sämtlichen Neueingängen freigestellt.
2. Der Kammer 2 A werden bei jedem nach dem 31.03.2023 beginnenden Turnus zehn Ca- und jeweils zwei BV-, AR-, Ga- und BVGa-Verfahren zugeteilt.
3. Die Kammer 6 A wird ab 01.04.2023 von sämtlichen Neueingängen freigestellt.
4. Die am 01.04.2023 in der Kammer 6 A anhängigen Ca-, BV-, AR-, Ga- und BVGa-Verfahren werden auf die Kammern 2 A, 5 A und 11 A wie folgt verteilt:
 - a) Verfahren, bei denen Kammertermine anberaumt sind:

Kammer 2 A erhält das älteste Verfahren,
Kammer 5 A das zweit- und drittälteste
und Kammer 11 A das viertälteste Verfahren.

Danach werden in chronologischer Reihenfolge der Kammer 2 A jeweils ein,
der Kammer 5 A jeweils zwei und der Kammer 11 A jeweils ein Verfahren
zugeteilt.
 - b) übrige Verfahren:

Kammer 5 A erhält die beiden ältesten Verfahren,
Kammer 11 A das drittälteste
und Kammer 2 A das viertälteste Verfahren.

Danach werden in chronologischer Reihenfolge der Kammer 5 A jeweils zwei,
der Kammer 11 A jeweils ein und der Kammer 2 A jeweils ein Verfahren
zugeteilt.

Bei taggleichem Eingang bestimmt sich die Reihenfolge der Zuteilung aufsteigend nach der Nummer der Aktenzeichen.

Würzburg, 27.03.2023

gez.
Deyringer
Direktor des
Arbeitsgerichts

gez
Böhmer
Richterin am
Arbeitsgericht

gez.
Erbar
Richterin am
Arbeitsgericht

gez.
Bechtold
Richter am
Arbeitsgericht

gez.
Dr. Rupp
Richter am
Arbeitsgericht